



EHEC (Enterohämorrhagischer E. coli)

Erreger

EHEC-Infektionen sind ansteckende Durchfallerkrankungen, die von Bakterien, den sogenannten enterohämorrhagischen Escherichia coli hervorgerufen werden.

Vorkommen

Diese Gastroenteritiserreger treten weltweit auf. Träger des Keimes sind Wiederkäuer, also Rinder, Schafe und Ziegen, aber auch Wildtiere wie Rehe und Hirsch.

Infektionsweg

EHEC-Bakterien können durch verunreinigte tierische Lebensmittel (nicht durchgegartes Fleisch, Rohmilch und Rohmilchprodukte) übertragen werden. Auch EHEC-belastetes Obst und Gemüse, das nicht ausreichend gewaschen oder erhitzt wurde, kann eine Infektionsquelle sein. Ebenfalls kann eine Verbreitung durch Schmierinfektion beim Kontakt mit Infizierten auftreten. Der direkte Kontakt zu Wiederkäuern kann auch zu einer Keimaufnahme führen, da das Fell dieser Tiere häufig mit Kot verschmutzt ist. Darüber hinaus können EHEC durch kontaminiertes Wasser (z.B. beim Baden) übertragen werden.

Inkubationszeit

Die Inkubationszeit beträgt ca. 2 bis 10 Tage (durchschnittlich 3 bis 4 Tage).

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Eine Ansteckungsfähigkeit besteht, solange EHEC-Bakterien im Stuhl nachgewiesen werden.

Symptome

Infektionen können ohne äußere Krankheitszeichen verlaufen. Bei klinisch manifesten Erkrankungen treten wässriger Durchfall, Übelkeit und Bauchschmerzen, gelegentlich auch Fieber auf. Ein Teil der Erkrankten (10-20%) hat einen schweren Verlauf mit einer blutigen Dickdarmentzündung (hämorrhagische Kolitis), die sich mit krampfartigen Bauchschmerzen und blutigen Stuhl zeigt. Auch Fieber kann auftreten. Säuglinge, Kleinkinder, alte Menschen und abwehrgeschwächte Personen erkranken häufiger schwer. Gefürchtet ist das vor allem bei Kindern vorkommende HUS (Hämolytisch – Urämisches Syndrom), das durch die Trias Blutarmut, Thrombozytopenie (geringe Anzahl von Blutplättchen) und Nierenversagen bis zur Anurie (sehr geringe Harnproduktion) charakterisiert ist.

Therapie

Die Erkrankung kann vom Arzt nur symptomatisch behandelt werden. Antibiotika werden in der Regel nicht angewendet, da sie den Krankheitsverlauf negativ beeinflussen. Schwere Krankheitsverläufe werden mit speziellen intensiven Therapien behandelt.

Hygienemaßnahmen

Die wichtigste Maßnahme zur Vorbeugung ist eine sorgfältige Händehygiene. Die Hände sollten regelmäßig gewaschen werden, besonders nach dem Toilettengang, nach Kontakt mit erregerebehafteten Gegenständen und vor der Zubereitung von Mahlzeiten. Tierische Lebensmittel sollten nicht roh gegessen werden, d.h. Fleisch sollte gut durchgegart und es sollten nur pasteurisierte Milch und Milchprodukte verzehrt werden. Rohmilch sollte abgekocht werden. Rohe Lebensmittel tierischer Herkunft sollten im Kühlschrank gelagert werden. Es ist wichtig, Obst und Gemüse vor dem Verzehr gründlich zu waschen. Schneidbretter, Küchenutensilien und Ablageflächen in der Küche sollten nach Gebrauch sorgfältig gereinigt werden. Nach dem Kontakt zu Tieren, insbesondere zu Wiederkäuern wie Kühen und Schafen, sollten die Hände sorgfältig gewaschen werden.

Meldepflicht nach Infektionsschutzgesetz

Dem Gesundheitsamt wird gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 IfSG der Krankheitsverdacht, die Erkrankung sowie der Tod an enteropathischem hämolytisch– urämischem Syndrom (HUS) sowie gemäß § 7 Abs. 1 IfSG der direkte oder indirekte Nachweis von EHEC, soweit er auf eine akute Infektion hinweist, namentlich gemeldet. Des Weiteren ist gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 IfSG der Verdacht auf und die Erkrankung an einer akuten infektiösen Gastroenteritis meldepflichtig. Leiterinnen und Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen haben gemäß § 34 Abs. 6 IfSG das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen.

**Maßnahmen bei
Erkrankten
Kontaktpersonen**

Die wichtigste Maßnahme zur Vorbeugung ist eine sorgfältige Händehygiene. Die Hände sollten regelmäßig gewaschen werden, besonders nach dem Toilettengang, nach Kontakt mit erregerebehafteten Gegenständen und vor der Zubereitung von Mahlzeiten. Tierische Lebensmittel sollten nicht roh gegessen werden, d.h. Fleisch sollte gut durchgegart und es sollten nur pasteurisierte Milch und Milchprodukte verzehrt werden. Rohmilch sollte abgekocht werden. Rohe Lebensmittel tierischer Herkunft sollten im Kühlschrank gelagert werden. Es ist wichtig, Obst und Gemüse vor dem Verzehr gründlich zu waschen. Schneidbretter, Küchenutensilien und Ablageflächen in der Küche sollten nach Gebrauch sorgfältig gereinigt werden. Nach dem Kontakt zu Tieren, insbesondere zu Wiederkäuern wie Kühen und Schafen, sollten die Hände sorgfältig gewaschen werden.

**Wiederzulassung in
Gemeinschafts-
einrichtungen**

Nach dem Infektionsschutzgesetz dürfen Personen, die an EHEC erkrankt oder dessen verdächtig sind oder EHEC ausscheiden, in Gemeinschaftseinrichtungen keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben. Kinder und Jugendliche dürfen Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen und Kindergärten nicht betreten, wenn sie an EHEC erkrankt, dessen verdächtig sind oder EHEC ausscheiden. Dies gilt auch sinngemäß für Personen, in deren Wohngemeinschaft eine EHEC-Infektion aufgetreten ist oder ein Verdacht darauf besteht. Nach klinischer Genesung und dem Vorliegen von 3 aufeinanderfolgenden r Abstand von 1-2 d .

Weiter Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter <http://www.infektionsschutz.de>

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt Freising.

Johannisstraße 8, 85354 Freising

Tel.: 08161-5374300

Fax: 08161-5374399

E-Mail: gesundheitsamt@kreis-fs.de

Quellen: